

Unter Beobachtung

Auswahl geplanter Maßnahmen im Bereich Finanzdienstleistungen

2010	Änderung der Anlegerentschädigungsrichtlinie
2010	Reform der Einlagensicherung
2010	Weißbuch über Einlagensicherung im Versicherungsbereich
2010	Mitteilung zu steuerlichen Hindernissen
2010	Verordnung zur Sepa-Migration
2011	Initiative über den Zugang zu Bankdienstleistungen
2011	Selbstregulierung zur Transparenz von Bankgebühren bis Ende 2011
2011	Richtlinie zur Schaffung eines integrierten Binnenmarkts für Hypothekarkredite
2011	Richtlinie zu vorvertraglichen Informationen und Geschäftspraktiken bei PRIPs
2011	Änderung der MiFID-Richtlinie
2011	Änderung der Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV)
2011	Verordnung für eine effizientere grenzüberschreitende Durchsetzung von Urteilen; Kontopfändung
2011	Änderung der Verordnung über Ratingagenturen
2011	Änderung der Versicherungsvermittlerrichtlinie
2011	Rahmenwerk zum Management von Bankenrisiken
2011	Maßnahmen zur Besteuerung von Banken
2011	Änderung der Marktmissbrauchsrichtlinie
2011	Änderung der OGAW-Richtlinie bezüglich Verwahren und Vergütung
2011	Verordnung über Wertpapierzentralverwahrer
2011	Maßnahmen zur Angleichung von Sanktionen im Finanzsektor
2011	Richtlinie zur Versicherungseinlagensicherung
2011/12	Konsultation zu Corporate Governance
2012	Mitteilung zu grenzüberschreitender Besteuerung von Dividenden
2012	Initiative zur Förderung von langfristigem Sparen und Anlagen in Infrastruktur-/innovative Projekte

Quellen: Europäische Kommission, DB Research

PO Dass sich die Banken seit geraumer Zeit immer wieder harsche Kritik der Verbraucherschützer, Politiker und mancher Journalisten an ihrer Anlageberatung anhören müssen, ist nichts wirklich Neues und vermag auch keinen Banker mehr ernsthaft zu erschrecken. Dass sich nun aber auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in diese Bankenschele einschaltet, hat eine neue Qualität. „Die BaFin hat die Vergleichbarkeit von rund 130 Produktinformationsblättern überprüft und dabei Defizite festgestellt. Häufig fehlten Angaben gänzlich, in anderen waren die Produkte und ihre Funktionsweise, die Risiken und Kosten nur ungenau oder abstrakt beschrieben. Sie hat gravierende Verstöße bei den Instituten beziehungsweise Verbänden beanstandet, woraufhin viele Unternehmen ankündigten, ihre Informationsblätter zu ändern. Die BaFin wird die Umsetzung nachhalten“. So heißt es im aktuellen Geschäftsbericht von Deutschlands oberster Aufsichtsbehörde. Und gerade den letzten Satz darf man durchaus als Drohung verstehen. Erst recht vor dem Hintergrund, dass „die BaFin kollektiven, nicht individuellen Verbraucherschutz“ betreibt, also eine reine Missstandsaufsicht, und nur dann einschreitet, „wenn wir anhand von Verbraucherbeschwerden feststellen, dass in dem betreffenden Unternehmen ein Missstand herrscht“, so die neue BaFin-Präsidentin Elke König jüngst. Es scheint also einiges im Argen zu liegen bei den Banken.

Klar ist, die Anforderungen an die Kreditwirtschaft werden nicht weniger und sind lästig. Aufsichtsrechtliche Regelungen wie Basel III schmälern Geschäftsmöglichkeiten und Gewinne. Europäische Vorstöße drohen gewachsene deutsche Strukturen aufzubrechen und Geschäftsmodelle nachhaltig zu verändern beziehungsweise unattraktiv zu machen. Das Meldewesen hat eine Dimension erreicht, die von den vielen kleineren und mittleren Banken und Sparkassen in diesem Land kaum noch zu erfüllen ist. Und der vom Grundsatz her sicher richtige verschärfte Blick auf den Anlegerschutz mit Maßnahmen wie den Produktinformationsblättern, den Key Investor's Documents oder den Vermögensanlagen-Informationenblättern sorgt für einen hohen administrativen Aufwand, verunsichert Berater, denen stets mit Haftung bei Falschberatung gedroht wird, und mitunter überforderte Kunden, denen die Informationsflut dann doch ein Stück zu weit geht. Einer Untersuchung der Europäischen Kommission zufolge wollen Verbraucher vor allem transparente Preise, ein jederzeitiges Widerrufsrecht, ohne eine Begründung angeben zu müssen, und klare schriftliche Informationen.

Dafür bedarf es nicht eines Wusts von Papieren in hohen zwei- bis dreistelligen Volumina. Und auch die immer wieder angeprangerte Offenlegung der Margen der Banken geht sicherlich einen Schritt zu weit. Schließlich wird auch kein Gastronom gezwungen, seine Einstandskosten neben den offiziellen Verkaufspreis des Weins in die Karte zu schreiben. Allerdings kann und darf es auch nicht sein, dass mit verklausulierten Kürzeln der Kunde nach wie vor im unklaren über den Inhalt der Produkte, den Risikogehalt und ähnliches gelassen wird und Bankmitarbeiter immer noch verkaufen statt beraten. Die Banken selbst sehen das strenge Vorgehen der BaFin als überzogen und befürchten, dass sich die Aufsichtsbehörde zu sehr vor den Karren der Verbraucherschützer spannen lässt. Allerdings darf auch nicht vergessen werden, dass die Bonner Behörde eine Abteilung des Bundesfinanzministeriums ist und dadurch vielleicht auch dem ein oder anderen politischen Wunsch zu entsprechen hat.

Und auch wenn die Bonner Aufseher durchaus leichte Fortschritte in Sachen Anlegerschutz bei den Instituten feststellen, unterschätzen sollten die Banken die BaFin an dieser Stelle allerdings nicht: „Uns steht das volle aufsichtsrechtliche Instrumentarium zur Verfügung, von Bußgeldern bis hin zur Abberufung der Geschäftsleiter als Ultima Ratio“, so BaFin-Exekutivdirektor Karl-Burkhard Caspari. Deutlicher geht es kaum.